Zeitschrift: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Graubünden
Band: 43 (1899-1900)

Nachruf: Dr. med. Joh. Friedrich Kaiser
Autor: Lorenz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. med. Joh. Friedrich Kaiser.

Kaiser wurde am 6. November 1823 als Sohn des Dr. med. J. Ant. Kaiser geboren. Letzterer war ein Mann von hervorragenden Eigenschaften, grosser persönlicher Liebenswürdigkeit und unermüdlicher Gemeinnützigkeit. Er gehörte 1825 mit zu den Gründern unserer Naturforschenden Gesellschaft und hat für dieselbe bis zu seinem im Jahre 1853 erfolgten Tod seine Kraft mit unverdrossener Ausdauer eingesetzt und ihr über alle schweren Zeiten, die sie erlebt hat, tapfer hinweggeholfen, wie kaum ein anderer. Seine Zeit war getheilt zwischen seiner Thätigkeit in Chur sowohl als Arzt, wie in öffentlichen Stellungen, besonders als Mitglied des Sanitätsrathes des Kantons Graubünden, und derjenigen eines Badearztes in Ragaz-Pfäffers. Das moderne Ragaz hat seine Weltberühmheit als Kurort vor Allem ihm zu verdanken. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste ist ihm im Curgarten von Hof Ragaz ein Denkmal errichtet worden. Nicht minder lag ihm die Bekanntmachung und Förderung der bündnerischen Mineralquellen am Herzen und so hat besonders Tarasp und St. Moritz ihm sehr viel zu verdanken. In richtiger Würdigung seiner gemeinnützigen Thätigkeit wurde ihm 1824 das bündnerische Ehrenbürgerrecht geschenkt, sowie im gleichen Jahre dasjenige des oberen Bundes.

Unser J. Friedr. nun absolvierte seine Gymnasialstudien an der Kantonsschule in Chur, ging dann, als noch zu jung für die Universität, 1842 nach Genf und bezog im Jahre 1843 die Universität *Bonn*, später *Heidelberg,* wo er am 18. Oktober 1847 zum Doctor medicinæ promovirt wurde. Nach Absolvierung seiner ärztlichen Staatsexamina in St. Gallen und Chur machte er längere Studienreisen nach Prag, Wien und Paris. Nach seiner Rückkehr wurde er Badearzt im Bad Pfäffers und sodann nach dem Tode seines Vaters 1853 Badearzt im Hof Ragaz, welche Stelle er bis in die 70er Jahre inne gehabt hat. Den Winter brachte er jeweilen in Chur zu, wo er als practischer Arzt sich alsbald grosser Beliebtheit erfreute, dank seinem

liebenswürdigen, menschenfreundlichen Wesen. Den ärmeren Patienten war er nicht nur ein stets bereiter Helfer in ärztlichen Nöthen, sondern auch ein immer freigebiger Menschenfreund.

Wohl das grösste Verdienst hat sich Kaiser aber für die Ärmsten und bedauernswerthesten der Kranken, die geistig Umnachteten, erworben. Nachdem auf seine Anregung eine Statistik der Irren im Kanton aufgenommen worden war, ergab sich eine erschreckende Zahl solcher Unglücklicher, die zu Hause in den misslichsten Verhältnissen und ohne alle Aussicht auf Pflege und Heilung, ein bedauernswerthes Dasein fristeten. Auf seine Anregung wurde von dem kantonalen ärztlichen Verein eine Dreiercommission ernannt, die einen Hilfsverein für Geisteskranke ins Leben rufen sollte mit dem noch allerdings ferne scheinenden weiteren Zwecke eine kantonale bündnerische Irrenanstalt anzubahnen. Was damals in so weiter Ferne und auf viele Jahre hinaus noch unmöglich erschien, fand nach kaum 15 Jahren durch die energischen Bemühungen Kaiser's seine Verwirklichung: die schöne Irrenanstalt Waldhaus bei Chur konnte schon 1892 eingeweiht und bezogen werden. Ich kann Kaiser's Thätigkeit und Fürsorge für das Wohl der Irren nicht besser bezeichnen, als dadurch, dass ich die Worte, mit denen *Director Dr. Jörger* seinen 8. Jahresbericht der Anstalt pro 1899 beginnt, hier gebe:

„An die Spitze meines Berichtes muss ich dieses Jahr eine Trauerbotschaft stellen. Am 15. Dezember starb in seinem 76. Altersjahre Herr Dr. med. *J. Fried. Kaiser* von Chur, der Präsident der Aufsichtskommission unserer Anstalt. Derselbe hat im Jahr 1877 den Hilfsverein für Geisteskranke ins Leben gerufen und ist dadurch der Begründer unserer schönen kantonalen Irrenanstalt geworden. Mit einem unermüdlichen Fleiss, in unbedingtem Vertrauen auf schliessliches Gelingen, hat er im Laufe der Jahre durch diesen Verein und unter Mitwirkung gleich gesinnter Freunde einen Baufond von Fr. 118,000 gesammelt und überdies in Unterstützung Geisteskranker Fr. 34,000 aufgebracht und

ausgegeben. Als endlich im Jahre 1889 das für unsern Kanton so grosse Werk begonnen werden konnte, diente Kaiser sel. demselben als Mitglied der Baucommission mit seinem bewährten Rathe und mit thatkräftiger Unterstützung. Am Eröffnungstage der Anstalt, 20. Juni 1892, hoch und allgemein als Begründer der Anstalt gefeiert, weihte er sein grösstes Lebenswerk mit Thränen der Freude ein und blieb auch in der Folge, als Präsident der Aufsichtskommission und Vorsteher des Irrenhilfsvereins, bis zum letzten Athemzuge seinen Schöpfungen treu ergeben und mildthätig. Wo immer für die Sache der armen Geisteskranken gearbeitet wurde, da war unser Dr. Fried. Kaiser, der ehrwürdige Mann im weissen Barte, dabei und seine blauen Augen leuchteten wie milde Sterne über Elend und Noth.

Die Irrenanstalt Waldhaus war das liebste Kind des durch Grösse des Geistes, durch Hochherzigkeit der Gesinnung und Vollendung des Characters ausgezeichneten Mannes. Er hat auch im Tode seines Kindes gedacht und ihm testamentarisch ein Erbe von Fr. 100,000 zugewandt nebst einer Schenkung von Fr. 10,000 an den Hilfsverein für Geisteskranke.

Ruhm und Ehre seinem Andenken! Die goldenen Buchstaben einer Gedenktafel werden im Waldhaus seine Thaten durch alle Zeiten verkünden, mehr aber noch werden die gepressten Gemüther von ihm in Dankbarkeit erzählen, die er durch seine Mildthätigkeit aufgerichtet und mit einem harten Schicksal wieder versöhnt hat. Ein *Glücklicher* ist von uns geschieden. Ein langes Leben war es ihm vergönnt den Segen der Barmherzigkeit mit vollen Händen auszustreuen. Von denen geliebt, die ihm näher standen, von Allen geachtet, hatte er keine Feinde. Sein Wort galt überall, im Vereine der Gelehrten, wie im ernsten Rathe. Ein friedlicher Todesengel trug nach kurzen Krankentagen seine Seele aus voller Thätigkeit und geistiger Frische hinüber. An seinem Grabe trauert unser ganzes Volk."

Dem *bündnerischen Ärzteverein* hat Kaiser seit seiner Rückkehr von der Universität als Mitglied angehört und

lange Jahre als Präsident demselben vorgestanden. Die Schriftencirculation dieses Vereins hat er ca. 50 Jahre besorgt; nur wer es weiss mit wie viel Mühe und Verdriesslichkeiten eine solche Thätigkeit verbunden ist, kann Kaisers Thätigkeit richtig würdigen; von der Überzeugung der hohen Wichtigkeit, die so zerstreut wohnenden Bündner Ärzte jeweilen mit den neuesten fachlitterarischen Erzeugnissen bekannt zu machen und sie damit auf der Höhe des Wissens so viel wie möglich zu erhalten, getragen, war dem wohldenkenden Collegen keine Arbeit und keine Zeitverwendung zu viel, dieses Ziel zu erreichen. Der Verein hat denn auch seinen Dank zu erkennen gegeben dadurch, dass er Kaiser zum Ehrenmitgliede ernannt und bei Anlass seines 50jährigen Doctorjubiläums eine kleine Feier veranstaltet hat, bei welchem Festchen dem Jubilar eine Büste des Hyppocrates nnd das von der Universität Heidelberg erneute Doctordiplom überreicht wurden.

Auf dem Gebiete des kantonalen *Sanitätswesens* hat Kaiser durch lange Jahre als Mitglied und Präsident des Sanitätsrathes gewirkt. Während seiner Amtsdauer ist die Sanitätsordnung mehrmals Revisionen unterzogen und mit der eidgenössischen Medicinalgesetzgebung in Einklang gebracht worden. Die lange Erfahrung des Verstorbenen auf diesem Gebiete haben den Behörden diese für unser so verschiedene Verhältnisse bietendes Land sehr schwierigen Arbeiten ganz wesentlich erleichtert. In die Zeit von Kaiser's Präsidium fallen zwei schwere Invasionen von Thierseuchen, Rinderpest und Lungenseuche, beide in den 60er Jahren. Wer Anlass hatte, wie Schreiber dieser Zeilen, viele Jahre hindurch mit Kaiser im Sanitätsrath zu arbeiten, musste die Ruhe und Sicherheit bewundern und hochschätzen, mit welcher er die nicht seltenen frechen Zumuthungen der Betroffenen abzuweisen und dem Gesetze absolute Geltung zu verschaffen wusste. Wenn seine Amtscollegen hie und da die Neigung zeigten, dem Gesetze eine etwas largere Deutung zu geben, so konnten sie, je ernster der Fall war, um so sicherer sein, auf den unwiderruflichen Widerstand Kaiser's zu stossen, man gab ihm

dann nach und war nachträglich sehr froh darüber, weil man, gedeckt durch das Gesetz, immer sicheren Boden unter sich hatte. So fand denn auch seine wohl hie und da etwas pedantisch erscheinende Gesetzesfestigkeit schliesslich doch immer dankbare Anerkennung. Die Art und Weise, wie Kaiser (und der Verfasser dieses Nachrufes) aus dem Sanitätsrathe scheiden mussten, war für beide eine recht peinliche. Vielfache Schwierigkeiten mit den Oberbehörden, Grossem und Kleinem Rathe, in Bezug auf die Ertheilung von Bewilligungen zur Ausübung der ärztlichen Praxis an fremde Ärzte ohne schweizerisches ärztliches Patent, gaben den Grund dazu. Der Sanitätsrath hielt fest an der gesetzlichen Bestimmung, es dürfen nur mit schweizerischem Diplom versehene Ärzte im Kanton praktizieren, dagegen gestatteten trotzdem die Behörden, wie es hiess im Interesse des Fremdenverkehrs, vielfache Ausnahmen, so dass die ganze Sanitätsbehörde sich zur Niederlegung ihres Mandates veranlasst sehen musste und ihre Entlassung verlangte, was natürlich gewährt wurde, denn mit so unverbesserlichen Gesetzesmännern war es unbequem, den Zumuthungen der Hotellerie nachzugeben. Eine reiche und gesegnete Thätigkeit hat Kaiser im städtischen, besonders aber im kantonalen *Erziehungswesen* entfaltet. Lange war er Mitglied des städtischen Schulrathes, viele Jahrzehnte hindurch Mitglied und seit Ende der 50er Jahre Präsident des kantonalen Erziehungsrathes und seitdem der Erziehungsrath nach Einführung des Departementalsystems in unserer Regierung aufgehoben worden war, Mitglied der dem Erziehungsdepartement als berathende Behörde beigegebenen Erziehungskommission. In allen diesen Stellungen hat er eine reiche und segensvolle, unermüdliche Thätigkeit entfaltet, die ganz besonders der Gymnasialabtheilung der Kantonsschule zu gute gekommen ist. Selbst ein gründlicher Kenner des Alterthums und seiner Litteratur, hat er doch bis in seine letzte Lebenszeit mit Genuss und Freude die alten Klassiker, auch die medicinischen, im Urtexte gelesen, war er so vollkommen von der Wichtigkeit des humanistischen Studiums

für die Gymnasien durchdrungen, dass er stets und immer auf das Zäheste sich geweigert hat, andern Fächern auf Kosten der alten Sprachen Concessionen zu machen. Mit Wehmuth sah er die Zeit kommen. wo man sagen müsste, lieber mit den klassischen Studien ganz brechen, als sie so zu betreiben, wie es von den Vertretern der Realgymnasien verlangt wird. Er war ein treuer Hüter des humanistischen Gymnasiums und eine mannhafte Stütze der Vertreter desselben an der Kantonsschule. Möge er einen würdigen Nachfolger finden, sagen wir wehmüthig, denn die Aussicht ist gering.

In väterlicher Fürsorge für die Kantonsschule hat er ihr denn auch seine grosse reiche Bibliothek geschenkt und diesem Andenken ein weiteres Legat von Fr. 30,000 beigefügt.

Als 1874 das kantonale Niederlassungsgesetz in Kraft trat, wurde Kaiser alsbald in den grossen Stadtrath gewählt und hat dieser Behörde bis an sein Lebensende angehört. Tolerant gegenüber andern Anschauungen, klaren Geistes wie er war, war sein Wort, getragen von einer treuen Überzeugung, immer mit Achtung angehört und oft ausschlaggebend.

So ehrte denn der Bürgerrath von Chur den Verstorbenen für seine vielen Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung durch Verleihung des *Ehrenbürgerrechtes der Stadt Chur.*

Wo es galt Schönes, Gemeinnütziges, ins Leben zu rufen oder zu fördern, da war unser Freund immer in erster Linie zu finden. Er war selbstverständlich seit vielen Jahren Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, ebenso der bündnerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welch' letzterer er auch längere Jahre als Präsident vorgestanden und getreulich und beharrlich, wie es seine Art war, ihre Zwecke gefördert und ihre Bestrebungen zu verwirklichen gesucht hat. Ideal angelegt, wie er war, fehlte er auch nicht, wo es galt die Kunst zu pflegen; so war er viele Jahre ein sehr eifriges Mitglied des Churer Männerchors und der aus demselben herauscrystallisierten „Veteranen“, die durch ihren prachtvollen Gesang und ihre humorvollen Abendunterhaltungen sehr

wesentlich zur Hebung eines schönen und edlen geselligen Lebens beigetragen haben. Bei solchen Anlässen liess unser Kaiser dann seinem sonst so selten zum Ausdruck kommenden Humor die Zügel schiessen und hat er durch eigene Dichtungen, wobei er selbst gelegentlich einen Mummenschanz nicht verschmähte, manchem Abend eine schöne Weihe gegeben und dankbare und andächtige Zuhörer gefunden.

Schliesslich dürfen wir nicht vergessen, *was Kaiser der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens gewesen ist.* Er hat derselben seit 30. Okt. 1849 als Mitglied angehört und war mehrere Mal im Vorstand als Präsident, Actuar und zu verschiedenen Malen als Vicepräsident, letzteres in den 50er Jahren durch 5 Jahre und seit 1880 ununterbrochen bis zu seinem Tode. Als Kaiser in die Gesellschaft eintrat, war dieselbe in einer etwas schwierigen Zeit der Organisation nach ihrer 1845 erfolgten Reconstruction; es waren wohl eine Reihe tüchtiger Gelehrter, besonders Lehrer der Kantonsschule da, die es an Eifer nicht fehlen liessen; allein häufige Ablehnungen erfolgter Wahlen liessen eine Reihe von Jahren hindurch keine rechte sichere Stabilität aufkommen und da war denn Kaiser immer bereit, das eine oder andere Amt zu übernehmen und mit seiner gewohnten Treue zu verwalten.

Er hat in unserer Gesellschaft viele und inhaltreiche Vorträge gehalten. Die Themata betrafen meistens medizinische und sanitätspolizeiliche Gegenstände. So hat er auch durch das Mittel der naturforschenden Gesellschaft Propaganda gemacht zu Gunsten der Verbesserung der Irrenpflege, der sanitarischen Einrichtungen im Allgemeinen und der Stadt Chur im besonderen (Wasserversorgung, Kanalisation, Desinfection etc.). Besonders lehrrreich waren seine Vorträge über Geschichte der Medicin und hier insbesondere suchte er bei seinen engeren Collegen das Interesse für die ärztlichen Classiker des Alterthums zu vermitteln, indem er von ihm selbst gemachte Übersetzungen aus denselben vortrug und damit stets ein zahlreiches und dankbares Publikum um sich versammelte, das ihm aufmerksam folgte.

„Als Mensch war Kaiser eine Mannesernst und Manneswürde mit Liebenswürdigkeit und Humor harmonisch verbindende Natur. Wer hätte in dem ernstblickenden, stillen, würdigen alten Herrn den Schalk vermuthet, der bei geselligen Anlässen die Gesellschaft mit seinen humorvollen, würzigen Reden zu erfreuen und zu erquicken wusste?“ sagt ein schöner Nachruf an Kaiser im „Freien Rätier“ Nr. 296 vom 17. Dezember 1899.

Kaiser ist unverheirathet geblieben, erfreute sich aber mit seinen zwei Schwestern, die auch ihrerseits sein Andenken durch schöne Vergabungen an gemeinnützige Anstalten in edler Weise geehrt haben, des glücklichsten Familienlebens. Gross war die Trauer bei seinem Hinschied und allseitig, haben doch die Angehörigen einen treuen Bruder, der Kanton und die Stadt Chur einen edlen für das allgemeine Wohl so vorsorglichen Bürger und die Armen und Kranken einen grossen Wohlthäter verloren! Sein Andenken wird ein bleibendes, ehrendes und unvergessliches bleiben in weiten Kreisen!

Dr. Lorenz.

J. L. Caflisch.

Die *entomologische Wissenschaft* hat durch den Hinschied des nur 53 Jahre alt gewordenen Advokaten und alt Staatsanwalts *J. L. Caflisch* einen schweren Verlust erlitten und Graubünden in ihm seinen erfolgreichsten Sammler und besten Kenner der *Schmetterlinge* der Heimat verloren. Die grossartige Schmetterlingssammlung, welche Caflisch hinterlässt, bildete schon seit Langem einen Zielpunkt schweizerischer und ausländischer Kenner und ward mit Recht im Kleinen Führer von Chur neben den Sammlungen des Rät. Museums als Sehenswürdigkeit aufgeführt. Sie enthält besonders alpine Grossschmetterlinge des Kantons — 1300 Species derselben — und dürfte, so hofft man zuversichtlich bald in den Besitz des Kantons übergehen,